

Aktuelle Aufgaben der Abteilung Naturschutz des LAU

Referent: Dr. Jens Peterson (Abteilungsleiter Naturschutz; LAU)

1. Natura 2000

Gebiete:

Aktualisierung der SDB – Anpassung an Natura 2000 LVO: die letzten beiden Aktualisierungen der Gebietsdaten für Gesamtdeutschland wurden von der EU KOM zurückgewiesen (u.a. wegen fehlender Einzelbegründungen aller Grenzänderungen). Das LAU sammelt weiterhin Daten zu Aktualisierung der SDB, auch was Art- und LRT-Vorkommen betrifft und gibt diese auch ab, u.a. zur Durchführung von FFH-VP.

FFH-Neumeldegebiete: Insgesamt 6, Auslegung und öffentliche Diskussion war Mitte April bis Mitte August 2021, nur 20 Einwände (es handelt sich um Gebiete mit signifikanten Vorkommen von prioritären LRT, bei FFH-Arten derzeit keine fachlichen Defizite, nachdem das Jeetzesystem mit der Bachmuschel bereits vor einigen Jahren nachgemeldet wurde).

Aktuelle Kartierungen für 5 Neumeldegebiete (Gipskarstgebiet Klosterholz Drübeck, Moorwald Uchtspringe, Moor und Quellwälder südlich Reesdorf, Wendelberg bei Dobberkau, Humberg bei Schwanebeck

Schierke wird nächstes Jahr noch einmal erfasst

Unterstützung des LVWA bei Klageverfahren gegen die Natura 2000-VO

MMP:

MMP fertig gestellt:	85 Gebiete
MMP in Bearbeitung:	28 Gebiete + 2 MMP mit dem Bund (Klietz und Altengrabow)
Vergabe 2022 geplant:	3 Gebiete mit dem Bund (Paket „Annaburger Heide“)

Verzicht auf MMP aus folgenden Gründen:

- Neue NSG VO
- Naturschutzgroßprojekte
- Verträge mit Eigentümern – Fledermausgebiete
- Kurz MMP, bei denen Maßnahmeblätter als ausreichend erachtet werden

2. Erfassungen von Arten und LRT

Erfassung von Daten zur Verbreitung und zum Erhaltungszustand von Arten und LRT nach FFH-RL, Stichproben-Monitoring, Vorbereitung der EU-Berichtspflichten

Für LRT, die einen Verbreitungsschwerpunkt in ST haben, beispielsweise Gipskarstseen, Hartholzauen-Wälder, Schwermetallrasen oder Brenndolden-Auenwiesen, gibt es überproportional viele Untersuchungsflächen.

Erfassung von Daten zur Verbreitung und zum Erhaltungszustand von Arten nach EU-Vogelschutz-RL, Monitoring, Vorbereitung der EU-Berichtspflichten

Unterstützung leisten viele Ehrenamtler, das Rotmilanzentrum Heineanum, der Storchenhof Loburg und der Förderverein Großtrappenschutz

Erfassung von Daten zur Verbreitung von und zur Gefährdung durch Arten nach IAS-VO, Vorbereitung der EU-Berichtspflichten

Erfassung und Verwaltung von Daten zur Fortschreibung der Roten Listen

Beteiligung an der inhaltlichen Ausgestaltung eines bundesweiten Insektenmonitorings, derzeit auch bereits Erfassungen zum Baustein Heuschrecken

Datenverwaltung:

An der Ablösung der alten PC-gestützten Erfassungsprogramme für Arten und Biotope durch Internet-basierte Anwendungen wie MultiBaseCS und BioLRT Web wird gearbeitet.

Weitere schon bestehende Systeme sind das Kompensationskataster mit Ökokonto und SAMSON für Naturschutz-Maßnahmen.

3. Landesprogramme

Arbeiten zur Neuerstellung eines Landschaftsprogrammes für ST in enger Abstimmung mit dem MWU (parallel zu Landesentwicklungsplan; große Herausforderung vor dem Hintergrund von Bundes- und EU-Vorgaben wie u.a. entsprechenden Biodiversitätsstrategien, insbesondere EU macht da begrüßenswerte, aber schwer erreichbare Vorgaben zu Flächenzielen, alles im Spannungsfeld der neuen gesetzlichen Regelungen zu regenerativen Energien u.a. im BNatSchG

Fachliche Arbeiten zur Fortschreibung Landesbiodiversitätsstrategie in enger Abstimmung mit dem MWU

Begleitung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan Grünes Band im Auftrag des MWU

Erstellung von Artenhilfsprogrammen (aktuell in Planung oder in Erarbeitung für Kreuzotter, Kreuzkröte, Heldbock, Mittelspecht, Feldhamster)

Umsetzung eines Artensortförderungsprojektes für die Rotbauchunke im Wulfener Bruch

Auswertung der Rotmilankartierung des Rotmilanzentrums Heineanum und Nutzbarmachung anderer Artendaten zur Neuerstellung eines Landschaftsprogrammes und Fortschreibung des Artenschutzleitfadens an Windenergieanlagen in enger Abstimmung mit dem MWU

4. Wolfsmanagement

Rissbegutachtung, Herdenschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring, Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren

5. StVSchW Steckby

Siehe unter Erfassungen von Arten und LRT, weiterhin:

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Vogelmonitoring zwischen Bund und Ländern in Sachsen-Anhalt mit den Modulen Monitoring häufiger Brutvögel, seltener Brutvögel und rastender Wasservögel

Genehmigung und Betreuung der wissenschaftlichen Vogelberingung in Sachsen-Anhalt
fachliche Begleitung und Unterstützung von Artenschutzprogrammen (Großtrappe, Wiesenweihe, Brachvogel, Rebhuhn u.a.)

fachliche Zuarbeiten und Mitarbeit in Arbeitsgruppen zum Thema Vogelschutz und erneuerbare Energien (z.B. UMK-Prozess, Leitfaden Artenschutz an WEA, Datensammlung Vogelschutz an Solaranlagen, Erarbeitung von Dichtezentren etc.)

6. CITES

Neben laufenden Arbeiten Durchführung von Schulungen für die Naturschutzbehörden (Artenschutzberatung und CITES-Einsteiger-Seminar)

Stellungnahmen zu Beschlagnahme, Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren bei illegalem Besitz von Graupapageien, Strahlen- und Sternschildkröten sowie Vogel- und Meeresschildkröten-Präparaten

7. Veröffentlichungen

Zeitschrift Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Jahresberichte zum Vogelmonitoring, kürzlich erschienen: Rote Listen Sachsen-Anhalt, Verbreitungsatlas wasserbewohnender Käfer

Verbreitungsatlanten zu Steinfliegen, Köcherfliegen, Bockkäfern sowie Vogelwelt Sachsen-Anhalts sind in Vorbereitung

8. Naturschutzfachlichen Berater und Beraterinnen in den ÄLFF

Ab September 2021 wurden 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als LAU Bedienstete eingestellt, sie arbeiten in den ÄLFF

Neben der Beratung der Landnutzer in der Gemengelage zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz, sollen auch die Bediensteten der ÄLFF in ihrer Arbeit naturschutzfachlich sensibilisiert und unterstützt werden. Weiterhin soll die fachliche Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden (UNB) und den Großschutzgebietsverwaltungen (Biosphärenreservate, Naturparke, Nationalpark) intensiviert werden.

Ziel ist es, die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen, den Landnutzern den Zugang zu Fördermöglichkeiten mit Naturschutzzielen zu erleichtern sowie die naturschutzfachliche Kompetenz der ÄLFF zu verbessern.